

II

Vorarbeiten des provisorischen Kommissariats.

Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1897.

I. Einladung der französischen Regierung.

Botschaft vom 7. Dezember 1896.

Die Einladung, an der Weltausstellung von 1900 teilzunehmen, erging in Form einer am 30. September 1895 durch den französischen Botschafter, Herrn Barrère, ans eidgenössische Departement des Auswärtigen gerichteten Note.

Der Bundesrat dankte Herrn Barrère für seine freundliche Mitteilung und antwortete ihm, er werde bei den beteiligten Kreisen die nötigen Erkundigungen einziehen, um ihm nach völliger Kenntnis der Sachlage einen bestimmten Bescheid erteilen zu können. Im damaligen Zeitpunkt, beinahe fünf Jahre vor der Eröffnung der Ausstellung, war es schwer, sofort einen Entscheid zu treffen. Einerseits war das Generalreglement noch nicht von den französischen Kammern genehmigt worden; andererseits war die schweizerische Industrie gerade in lebhaften Vorbereitungen für unsere Landesausstellung von 1896 begriffen; es war verfrüht, schon mit den Vorarbeiten zu beginnen. Im Laufe des Jahres 1896 traten das Generalreglement und die verschiedenen Anhänge dazu in Kraft, und der Bundesrat erhielt von seinen Gesandtschaften und Konsulaten die Mitteilung, dass die meisten europäischen Staaten Anstalten trafen, an der Ausstellung teilzunehmen und die ihnen von Seite der französischen Regierung zugegangene Einladung offiziell anzunehmen. Er nahm nun das Studium dieser Frage lebhaft wieder auf und beauftragte sein Handelsdepartement mit Einholung der wünschbaren Auskunft bei den kantonalen Regierungen und den industriellen, landwirtschaftlichen und kommerziellen Vereinen, für welche dieser grosse internationale Wettstreit ein besonderes Interesse zu haben schien. Unter diesen Vereinen ist in erster Linie der Vorort des Schweizerischen Handels- und